

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.06.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Gesundheitsausschuss	04.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

- Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:
 - alle errichteten Leichtbauhallen sowie
 - alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind,

namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandorte und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße als Unterkünfte mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1:60 festzusetzen, darüber hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €.

- Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:
 - Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:
Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe $5 \times 0,5 = 2,5$ Stellen

Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:
Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Her-

mann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eygelshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße,
in Summe $6 \times 0,25 = 1,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

- b. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem Bürgeramt durch Zusetzung jeweils einer 0,5 Stelle in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW bzw. Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe $9 \times 0,5$ Stellen = 4,5 Stellen. Die entsprechenden Stellen werden zum Stellenplan 2018 eingerichtet. Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 €.
- c. Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern und KABE-Mitgliedern, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.
- d. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Ehrenamtsstruktur dem Sozialausschuss und dem Integrationsrat darzustellen.
- e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.
- f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.

- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.
- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Das Ergebnis ist den in dieser Vorlage beteiligten Fachausschüssen mitzuteilen.
- 5. Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 1.861.400 €.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der unabwiesbaren Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 für das gesamte Jahr 2017 sowie der Beschlusspunkte 2-3 für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 ergeben, im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0111, Sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 150.700 € und im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 998.300 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe im Teilplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme in 2017	<u>1.149.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>361.600</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>1.499.800</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Verwaltung beauftragt, Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln. Dies vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 die Zahl von Geflüchteten, die in Köln untergebracht und betreut wurden, sprunghaft angestiegen war. Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen bis weit in das Jahr 2016 hinein, dem damit verbundenen Unterbringungsdruck sowie der notwendigen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung konnte erst in der Ratssitzung am 20.12.2016 ein entsprechendes Konzept mit Mindeststandards zur Entscheidung vorgelegt werden (0745/2016/1).

In dieser Sitzung wurde mit einem gemeinsamen Änderungsantrag (AN/2163/2016) die Umsetzung eines verbesserten Betreuungsschlüssels von 1:60 in ausgewählten Einrichtungen beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt, dem Rat zu den Themen „Betreuungsschlüssel“, „Stärkung des Ehrenamtes“ sowie „medizinische Versorgung“ weitere Handlungsempfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin zu einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe eingeladen, um unter größtmöglicher Beteiligung auch von Ehrenamt, Trägern und Vereinen wirksame, eng an den konkret ungedeckten Bedarfen orientierte Konzepte und Vorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in die vorliegende Beschlussvorlage eingeflossen. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe haben folgende Institutionen teilgenommen:

Für die Verwaltung:

Amt für Wohnungswesen

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Dienststelle Diversity

Gesundheitsamt

Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (Fabe)

Amt für Personal, Organisation und Innovation
 Bürgeramt
 Referat Flüchtlingskoordination
 Kämmerei

Für die freien Träger und Initiativen:

Deutsches Rotes Kreuz
 Caritas
 Diakonie
 Sozialdienst katholischer Frauen
 Sozialdienst katholischer Männer
 Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
 Kölner Flüchtlingsrat e.V.
 AK Politik der Willkommensinitiativen
 Aktion „Neue Nachbarn“
 Kölner Freiwilligenagentur
 Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Zusammensetzungen insgesamt 5 mal getagt und dabei eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt, die zu einer Verbesserung der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter in der Stadt Köln führen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen konkretisieren das dem Rat am 20.12.2016 vorgelegte Konzept „Mindeststandards“ und setzen für die Zukunft verbindliche Mindeststandards bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Kölner Leitlinien der Flüchtlingsunterbringung darstellen.

A) Der Betreuungsschlüssel in Unterbringungen geflüchteter Personen

Die Verwaltung wurde in der Ratssitzung am 20.12.2016 beauftragt, in den belegten Turnhallen, im ehemaligen Baumarkt Porz-Eil, in der umgebauten Lagerhalle Mathias-Brüggen-Straße und in den Leichtbauhallen unverzüglich den Betreuungsschlüssel 1:60 umzusetzen, um den dort herrschenden schwierigen Unterbringungsbedingungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollte eine Kategorisierung der weiteren Unterbringungsformen vorgenommen werden mit dem Ziel, für diese ein Konzept für die Weiterentwicklung der Betreuungsschlüssel zu erarbeiten und über die bauliche Unterbringungsform hinaus auch den Bedarf für spezifische Betreuungsschlüssel für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf zu berücksichtigen.

Neben den im Ratsbeschluss genannten Einrichtungen sind in den Notaufnahmen Robert-Perthel-Straße und Weidenbad in der Ostlandstraße ebenfalls nur Kojen vorhanden. Daher sind diese beiden Objekte ebenfalls mit höherer Personaldichte auszustatten.

Die Betreuungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen werden in Anlage 1 verdeutlicht. In Anwendung der städtischen Leitlinie zur Durchführung von Stellenbemessungen sind persönliche und betrieblich bedingte Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Teamsitzungen berücksichtigt. Hieraus resultiert der so ermittelte Betreuungsschlüssel.

Dieser Betreuungsschlüssel findet dem Grunde nach auch bei anderen Betreuungsleistungen der Stadt Köln (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst und Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst) Anwendung.

Eine Veränderung der Berechnungssystematik wird nicht empfohlen.

In allen betroffenen Einrichtungen ist der Schlüssel von 1:60 bereits umgesetzt bzw. sogar überschritten. Im Durchschnitt liegt der Betreuungsschlüssel derzeit bei 1:41. Hintergründe für die zum Teil erheblich personalintensivere Betreuung sind:

- a) Ein zusätzlicher Personaleinsatz von Fachkräften der Sozialen Arbeit in allen Notunterkünften erfolgt auch an Samstagen, ohne dass die Präsenzzeiten an den Wochentagen reduziert wurden. Der Einsatz ist notwendig, da hier beispielsweise eine Vielzahl an Angeboten von engagierten ehrenamtlich Tätigen stattfinden, die begleitet werden.
- b) Darüber hinaus sind, individuell auf das Objekt zugeschnitten, fachlich notwendige

Ausweitungen der Betreuungszeiten erfolgt. So wurde in den Leichtbauhallen mit der hohen Zahl an Bewohnern der Einsatz von Sozialarbeiter/innen wochentäglich bis 21:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr verlängert.

Eine Anpassung der Betreuungsschlüssel in der hier dargestellten Größenordnung konnte im Vorfeld bereits realisiert werden, weil durch die Schließung von Turnhallen sowie rückläufige Flüchtlingszahlen ab der zweiten Jahreshälfte 2016 bereits beauftragtes Personal zur Verfügung stand, das umgehend eingesetzt werden konnte.

Weiterentwicklung des Betreuungsschlüssels

Für alle anderen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wird grundsätzlich die Beibehaltung des Betreuungsschlüssels von 1:80 empfohlen. Eine weitere festlegende Differenzierung aufgrund von speziellen Bewohnerkonstellationen mit besonderen Betreuungsbedarfen würde bei den systemimmanenten häufigen Bewohnerwechseln zu einer ständigen Anpassungsnotwendigkeit des Personalbedarfs führen und ist in der Praxis nicht umsetzbar.

Um realitätsnah mit dieser Problemstellung umgehen zu können, muss hier sowohl bei den von Trägern wie auch bei den vom Amt für Wohnungswesen betreuten Einrichtungen flexibel reagiert werden können. Dies bedeutet, dass eine fachlich begründete Erhöhung des Personaleinsatzes von 1:80 in diesen Einrichtungen möglich sein muss.

B) Stärkung des Ehrenamtes

Die vom Referat Flüchtlingskoordination moderierte Arbeitsgruppe ist von der Notwendigkeit der Stärkung des Ehrenamtes überzeugt.

Aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der verschiedenen AK-Mitglieder wurden zunächst gemeinsam folgende Handlungsfelder identifiziert, die mit Blick auf Stärkung des Ehrenamtes untersucht wurden:

- Zugang zu Informationen für das Ehrenamt.
- Schulungen, Fortbildungen und Supervision für das Ehrenamt,
- Beratung des Ehrenamtes (z. B. zu Finanzierungsmöglichkeiten),
- Interne Koordination, Organisation der Initiativen,
- Externe Koordination /Ansprechpartner für das Ehrenamt,
- Einbeziehung Geflüchteter in die ehrenamtliche Arbeit,
- Rolle/Wertschätzung des Ehrenamtes,
- Werbung zur Gewinnung neuer Ehrenamtler/innen,
- Optimierung der Geschäftsprozesse in der Verwaltung.

Die Angebots- und Bedarfsstruktur zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden jeweils überprüft, diskutiert, bewertet und die zusätzlichen Handlungsbedarfe definiert.

Dem konkreten Arbeitsauftrag des Rates aus seiner Sitzung am 20.12.2016 folgend, wurden unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zusätzliche Maßnahmen erarbeitet, die zu einer Stärkung und Unterstützung der Willkommensinitiativen sowie der besseren Betreuung und Koordination des Ehrenamtes führen sollen. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden von der Verwaltung in die Beschlussvorlage übernommen.

Ein Teil der erarbeiteten und umzusetzenden Vorschläge erfordert keine zusätzlichen Mittel. Hier sind zu nennen:

- Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/innen. Dieses Angebot steht städtischen Dienststellen, städtischen Kitas und Kölner Schulen seit April 2016 aktuell über bikup gGmbH zur Nutzung bereit. Die Geflüchteten werden damit in die Lage versetzt, mit ihrer Sprachkompetenz und somit auf Augenhöhe komplexe Sachverhalte zu klären.
- Die Verwaltung lädt die wesentlichen Akteure aus Stadtgesellschaft und Trägerschaft halbjährlich und bei Bedarf außerplanmäßig zum Austausch ein. Das Prozedere und

der regelmäßige Kreis der Teilnehmenden werden mit den Beteiligten an der Entwicklung des vorliegenden Konzeptes abgestimmt.

- Halbjährlich werden sich Bürgerämter, Flüchtlingskoordinator und das Kommunale Integrationszentrum (KI) zu der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und zu Teilhabe und Integration von Geflüchteten in den Stadtteilen und Stadtbezirken austauschen, weitergehende Bedarfe prüfen und die Deckung der Bedarfe planen.
- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Köln entwickelt eine effiziente Veranstaltungs- und Qualifizierungsplanung und deren transparente Übersicht und pflegt diese. Bis Ende 2017 wurden über das Programm KOMM-AN NRW und städtische Mittel zwei zusätzliche Stellen zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und der Integration von Geflüchteten eingerichtet.

Diesen Stellen sind Sachmittel des Landes von 20.000 € p.a. für Koordinierungsaufgaben zugeordnet. Mit diesen Mitteln kann diese Aufgabe in Abstimmung mit den Akteuren in Verwaltung und Stadtgesellschaft umgesetzt werden. Erst im Laufe des Jahres 2017 wird sich klären, ob und ggf. wie das Land das Programm KOMM-AN NRW weiter führen wird.

Das KI Köln hat als eins von seinen zwei Schwerpunktzielen die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Stadtverwaltung benannt. Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln in der Federführung des KI sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die die IKÖ fördern. Das Integrationsbudget der Stadt Köln, das der Rat im September 2015 beschlossen hat, unterstützt diesen Prozess mit ca. 1 Mio. € an vielen Stellen wie z.B. mit dem Einsatz von Sprach- und Integrationslotsen/Innen sehr effizient. Einige Maßnahmen befinden sich in enger Begleitung des Integrationsrates Köln in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung.

Weitere zur Stärkung des Ehrenamtes erarbeitete Maßnahmen lösen zusätzliche Finanzierungsbedarfe aus:

- Deckung des zusätzlichen Bedarfs ehrenamtlicher Koordinierungsaufgaben in Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Lage, Größe, Belegung) im Umfang von insgesamt 4 Stellen, konkret an folgenden Standorten (Stellenzusatz), 297.600 € jährlich:

- Hardtgenbuscher Kirchweg (0,5)
- Luzerner Weg (0,5)
- Butzweiler Hof (0,5)
- Herkulesstraße (0,5)
- Ringstraße (0,5)
- Mathias-Brüggen-Straße (0,25)
- An den Gelenkbogenhallen (0,25)
- Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße (0,25)
- Friedrich-Naumann-Straße (0,25)
- Wilhelm-Schreiber-Straße (0,25 ab Bezug)
- Eygelshovener Straße (0,25)

Durch die Einrichtung der vorgenannten Stellen werden die in den Einrichtungen tätigen Sozialarbeiter/innen entlastet. Aufgabe dieser Koordinator/innen wird es auch sein, bei Verbesserung der Unterbringungssituation bedarfsorientiert den Kontakt zwischen den betreuten Flüchtlingen und den betreuenden Ehrenamtler/innen zu sichern.

- Zusetzung von 9 x 0,5 Stellen je Bürgeramt BGr. A 10 LBesG NRW /bzw. EG 9c TVöD VKA, 361.600 € jährlich.

Die Bürgerämter erfüllen den Ratsauftrag aus September 2015, die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und die Integration von Geflüchteten in den Stadtbezirken zu unterstützen, zum großen Teil bereits sehr engagiert und zuverlässig. Auch wenn die Bedarfe in den Bezirken sehr unterschiedlich sind und auch bleiben werden, braucht es verbindliche Standards, konkrete Ansprechpartner und eine bessere Koordination von Ehrenamt in den Bezirken.

Aufgabenstellung im Wesentlichen:

Beratung zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei der Aufgabenwahrnehmung

(z.B. Raumressourcen), zentrale Anlaufstelle im Bezirk für das Thema Ehrenamt/Flüchtlinge (Bindeglied zu Stadtverwaltung), Geschäftsführung für im Bezirk vorhandene Arbeitsgruppen, Runder Tisch etc., finanztechnische Abwicklung Sachkosten administrative Unterstützung Willkommensinitiativen.

In der Beratung der Arbeitsgruppe war es Vertreterinnen und Vertretern ehrenamtlich Tätiger sehr wichtig, die Ressourcen an den Bürgerämtern zu stärken. Die Ansiedelung dieser koordinierend tätigen Menschen beim Bürgeramt wurde explizit gewünscht und als besonders wirksam erwartet.

- Einrichtung von 9 x 0,5 Stellen bei Finanzierung von 4,5 Stellen bei freien Trägern und KABE-Mitgliedern, 334.800 € jährlich
Die Stelleninhaber/-innen sollen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben für alle Unterbringungseinrichtungen übernehmen. Beispielhaft sind folgende Aufgaben aufzuführen: Vermittlung bei Konflikten zwischen Ehrenamt und Hauptamt in einzelnen Einrichtungen.
Unterstützung der Einrichtungen bei Maßnahmen und Aktivitäten, um Ungleichgewichte ehrenamtlichen Engagements in den Stadtbezirken auszugleichen.

Die Verwaltung beabsichtigt vor Beauftragung eines Trägers, das detaillierte Aufgabenprofil noch einmal in der Arbeitsgruppe zu diskutieren und abzustimmen (Welcher Aufgabenzuschnitt im Detail erzielt mit Blick auf das Ehrenamt die größte Wirkung?). Nach dieser Festlegung soll ebenfalls in der Arbeitsgruppe abgestimmt werden, welcher Träger oder Trägerverbund das beschriebene Aufgabenprofil am besten erfüllen kann und die Aufgabe übernehmen soll.

- Stärkung und Angebotserweiterung des Informationsportals WiKu in Höhe von rund 11.300 € jährlich.
- Sachkostenzuschuss zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen durch Beschäftigung eines internen Administrations-/ Koordinationskraft auf der Basis eines sog. Minijobs oder „Einkauf“ der Leistungen bei Dritten, 57.100 € jährlich.

Die Verwaltung ermittelt die Bedarfe ehrenamtlicher muslimischer Flüchtlingshilfe und wird sich dafür einsetzen, diese verstärkt in die Netzwerke der Flüchtlingshilfe einzubinden. Der Sozialausschuss und der Integrationsrat werden über die Ergebnisse in einer separaten Mitteilung unterrichtet werden.

C) Medizinische Versorgung

In Turnhallen und Leichtbauhallen sorgen derzeit Gesundheits- und Krankenpflegekräfte der Träger unter anderem dafür, dass erkrankte Geflüchtete, die dringend einer medizinischen Versorgung bedürfen, im Kölner Regelsystem, d.h. bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und / oder in Krankenhäusern, angebunden und versorgt werden. Auch die Anbindung von Kindern und Jugendlichen an kinderärztliche Praxen zur Wahrnehmung der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und zur Durchführung der empfohlenen Impfungen werden von den Gesundheits- und Krankenpflegekräften der Träger organisiert.

Aktuell erfolgt diese Betreuung mit einem Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle (1,0) Gesundheits- und Krankenpflegekraft auf 400 Geflüchtete.

Bereits seit etwa dem Frühjahr 2016 zeichnet sich ab, dass es sich bei den Köln zugewiesenen Geflüchteten vermehrt um Personen mit besonderen/erhöhten medizinischen Versorgungsbedarfen aufgrund teils schwerer chronischer oder akuter Krankheiten und psychischer Traumata etc. handelt. Dieser Wandel könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass das medizinische Versorgungssystem in Großstädten wie etwa Köln breiter aufgestellt ist als in ländlichen Gegenden. So gibt es in Köln aufgrund der medizinischen Infrastruktur und des breiten medizinischen Angebotes mit einzelnen hochspezialisierten Fachkliniken ein ausgesprochen breites Versorgungsspektrum.

Um den medizinischen Bedarfen der Geflüchteten gerecht zu werden, ist es in Notunterkünften, in denen mehr als 200 Personen untergebracht werden, erforderlich, ein arbeitstägliches Betreuungsangebot vor Ort durch Gesundheits- und Krankenpflegekräfte anbieten zu können. Von daher sollte der bisherige Schlüssel aufrechterhalten werden.

In kleineren Unterkünften unter 200 Personen betreut eine Gesundheits- und Krankenpflegekraft mehrere Unterkünfte zeitgleich. Hierdurch ist die aus Erfahrung erforderliche Präsenz alle zwei Tage in den Notunterkünften nicht mehr gewährleistet und ein proaktives Agieren der Gesundheits- und Krankenpflegekräfte wird deutlich erschwert.

Daher sind zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte einzurichten, um sicher zu stellen, dass die medizinische Betreuung auch in Notunterkünften unter 200 Personen in ausreichendem Maße sichergestellt ist. Darüber hinaus sollen diese beiden Kräfte bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) auch in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden.

Die Notaufnahmen werden bis auf zwei Einrichtungen durch das DRK betreut. Hier entsteht ein zusätzlicher Leitungsbedarf für die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, der mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle zu berücksichtigen ist. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.

Gesamtwirkung der getroffenen Maßnahmen zur Betreuung und Unterbringung Geflüchteter

Mit dem unter A bis C beschriebenen Maßnahmenpaket wird aus Sicht der Verwaltung eine verbindliche und dauerhafte Verbesserung in der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten erreicht. Auch wenn die Stadt derzeit die Notunterkünfte weiter reduzieren kann, besteht aufgrund der politischen Instabilität in vielen Krisen- und Kriegsgebieten immer wieder die Möglichkeit, dass sich die Flüchtlingszahlen in kurzer Zeit gravierend verändern können. Mit der Verabschiedung der Mindeststandards sowie der Umsetzung des vorgeschlagenen Maßnahmenpaketes sind verbindliche Standards festgelegt, die zukünftig angewendet werden.

Die Verwaltung erwartet durch das in einem breit angelegten Arbeits- und Abstimmungsprozess entwickelte Maßnahmenpaket eine Stärkung und wirkungsvolle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit. Nach einem Jahr der Praxis erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Evaluierung der Wirksamkeit durch die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Festlegung von Mindeststandards ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel von jährlich 1.861.400 € erforderlich, die aktuell nicht im Haushalt 2017 veranschlagt sind. Da die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und zur medizinischen Versorgung zum 01.08.2017 geplant ist, werden für 2017 anteilig Mittel in Höhe von 1.149.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus höheren Landeserstattungen für zugewiesene Asylbewerber, die bei Aufstellung des Doppelhaushalt 2016/2017 nicht bekannt waren. Die Bedarfe für 2018 werden in Höhe der dann zu erwartenden Aufwendungen in der HPL-Anmeldung berücksichtigt.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Bedarfslage und der Zusage der Verwaltung, diese aktualisierte Beschlussvorlage für den Rat noch vor der Sommerpause einzubringen.